

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Hofmacher, Dr. Krismer, Weninger, Hinterholzer, Sacher,  
Mag. Riedl und Findeis

zum Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger u.a. betreffend  
Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds für die Bereiche Gesundheit  
– Soziales (NÖ Gesundheits- und Sozialfonds-Gesetz)

Der dem Antrag der Abgeordneten Mag.Schneeberger, Weninger u.a. beiliegende  
Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In der Ziffer 26 lautet § 12 Abs. 4:

„(4) Der Fonds hat alljährlich spätestens bis 31. Mai der Landesregierung einen  
Geschäftsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr zu übermitteln. Dieser  
Geschäftsbericht ist einschließlich der Geschäftsberichte der Landeskliniken-Holding,  
sowie der übrigen Rechtsträger der Krankenanstalten (Rechnungsabschluss) dem  
Landtag vorzulegen.“